

Protokoll der Sitzung der Bundesligakommission (BLK) am 12.07.2020 als Telefon-/Videokonferenz

Das Protokoll gibt die behandelten TOP in sachlicher, jedoch nicht in jedem Fall in zeitlicher Reihenfolge wieder. Die Protokollierung der Redebeiträge sowie der aufgeführten Redner erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient nur der Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Diskussionen.

1. Anwesenheit und Stimmrecht

BLK Vorsitzender	=	1	Michael Eidler
BLK Stv. Vorsitzender	=	1	Günter Schwarz
HERZO/D	=	1	Evelyn Haberl
BADV	=	1	Robert Schwarz
KLAUS	=	1	Nadine Nagele
MSC	=	1	Wolfgang Danner
POST	=	1	Johanna Knotzer (später)
ÖBGV Jugend/D+H	=	2	Markus Danner
PSV	=	1	Mario Dangl (später)
WIEN	=	1	Manfred Lindmayr
WAT21	=	1	Christian Freilach (später)
BIHO	=	1	Rupert Westenthaler
SpG HERZO/BAC	=	1	Egon Stingl
SpG MSVU/GUMP	=	1	Rainer Anhammer
SpW Jugend	=	0	Markus Danner
SpW Senioren	=	1	Reinhard Schuster (später)
SpW Allg. Klasse	=	0	Nicht anwesend
Gäste	=	0	Siegfried Junger Rosmarie Jagschitz Ferdinand Jagschitz (zeitweise) Sandra Schwarz Hans-Werner Schmidt Gabriela Danner

Zur Klarstellung des Stimmrechts wird auf folgende Regelung in der bisher geltenden Fassung der Durchführungsbestimmungen für die Bahnengolfschaftsstaatsmeisterschaften verwiesen. Ziffer 3.3.3 lautet:

„Jedes Mitglied der Bundesligakommission hat bei Abstimmungen eine Stimme. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der Bundesliga vertreten, können diese beiden Mannschaften auch durch eine Person vertreten werden; in diesem Fall hat die betreffende Person zwei Stimmen. Mit Ausnahme dieses Falles sind Stimmenkumulierungen nicht zulässig.“

Diese Regelung wurde in die Neufassung der Durchführungsbestimmungen, die auf der Sitzung zur Abstimmung steht, übernommen. Die Regelung in Ziffer 4 Absatz 10 lautet:

„Jedes Mitglied der Bundesligakommission hat eine Stimme. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der Bundesliga vertreten, können diese Mannschaften auch durch eine Person vertreten werden, bei der die entsprechende Anzahl der Stimmen liegt. Eine andere Art der Stimmenübertragung und Stimmenkumulierung ist nicht zulässig.“

Dies bedeutet für die Sitzung, dass M. Danner die zwei Stimmen für die beiden ÖBGV-Jugend/U23-Teams wahrnehmen kann, nicht jedoch gleichzeitig seine persönliche Stimme als ÖBGV-Jugendsportwart. Die im Protokoll dargestellten Ergebnisse der Abstimmungen geben das Ergebnis unter Beachtung dieser Regeln wieder.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Stimmen anwesend. Die Zahl erhöht sich im Verlauf der Sitzung. Bei jeder Abstimmung ist die Anzahl der möglichen Stimmen vermerkt.

2. Neufassung der Durchführungsbestimmungen für die Bahnengolf-Mannschafts-Staatsmeisterschaften

Die letzte Fassung des Entwurfes für die Neufassung der Durchführungsbestimmungen wurde den Mitglieder der Bundesligakommission bereits mit der Einladung für die geplante Sitzung im März übersandt. Nachfragen und Hinweise von M. Lindmayr, W. Danner und R. Anhammer werden beantwortet und diskutiert. Im Ergebnis wird der vorgelegte Entwurf wie folgt geändert:

Ziffer 4 Absatz 9:

Es wird folgender Satz 3 angefügt: „Nicht fristgemäß eingegangene Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn die Dringlichkeit mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen festgestellt wird.“

Ziffer 5 Absatz 2:

Der Klammerzusatz am Ende von Satz 3 wird gestrichen.

Ziffer 6 Absatz 15:

Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „... Mannschaft zu einem einzelnen Spiel im Rahmen...“

Ziffer 7 Absatz 7:

Satz 2 und 3 werden neu gefasst: „Ein Leihspieler-Einsatz ist zudem grundsätzlich beendet, wenn der Spieler seinen Stammverein wechselt. Soll der Leihspieler-Einsatz nach einem Wechsel des Stammvereins bis zum Ende der laufenden Saison fortgesetzt werden, ist dies nur mit Zustimmungserklärung des neuen Stammvereins zulässig; ein erneuter Antrag nach Absatz 5 ist nicht erforderlich.“

Ziffer 10 Absatz 2:

Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „... mit einer eigenen Mannschaft der jeweiligen Kategorie an der Bundesliga teilnehmen.“

Ziffer 10 Absatz 3:

Es werden die folgenden Sätze 2 bis 4 angefügt: „Für diese Teams können Spieler/innen nominiert werden, die am ersten Spieltag einer Saison das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die nominierten Spieler/innen können auch dann im Jugend-/U23-Team eingesetzt werden, wenn sie außerdem als Stamm- oder Leihspieler einer anderen Bundesliga-Mannschaft spielberechtigt sind. An einem einzelnen Spieltag können Spieler/innen jedoch nur entweder im Jugend-/U23-Team oder in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden; ein gleichzeitiger Einsatz in zwei Teams ist nicht zulässig.“

Ziffer 15 Absatz 4:

Es wird folgender Satz 2 angefügt: „Während einer laufenden Saison beschlossene Änderungen, die Auswirkungen auf den Spielbetrieb (z.B. Modus, Wertung, Teilnahmeberechtigung usw.) haben, treten erst mit Beginn der neuen Saison in Kraft.“

Die Neufassung der Durchführungsbestimmungen wird mit den o.g. Änderungen zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung sind 14 Mitglieder mit 15 Stimmen stimmberechtigt.

Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

3. Vergabe der Bundesliga-Spieltage 2020/2021

Es wird zunächst ausführlich diskutiert, ob und wie ein Spieltag unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt werden kann. Im Ergebnis besteht Einigkeit, dass in jedem Fall vorgesehen ist, die neue Saison mit dem ersten Spieltag im September zu beginnen. Grundlage für die Durchführung sind die vom ÖBGV herausgegebenen Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung von Turnieren in der zum jeweiligen Spieltag geltenden Fassung. Es obliegt dem Vorsitzenden der Bundesligakommission, in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter zu klären, ob bzw. durch welche Maßnahmen die Einhaltung dieser Bestimmungen gewährleistet werden kann. Während des Spieltags ist es u.a. auch Aufgabe des Schiedsgerichts und der Jury, deren Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen.

Auf Hinweis von M. Lindmayr wird außerdem diskutiert, ob eine Frist festgelegt werden sollte, bis zu dem die Absage eines Spieltags möglich ist. Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine solche Frist ins Leere geht, da eine Absage vsl. nur dann erforderlich wird, wenn die Durchführung aufgrund verschärfter behördlicher Anordnungen oder Vorgaben des ÖBGV nicht mehr möglich ist. Derartige Anordnungen können jedoch auch kurzfristig erfolgen.

Aufgrund einer Nachfrage von M. Lindmayr wird diskutiert, ob insbesondere für den Hallen-Spieltag ein Ersatz-Spieltag für den Fall einer erforderlichen Absage festgelegt werden sollte. Im Ergebnis wird festgestellt, dass es schwierig sein dürfte, einen zusätzlichen Termin zu finden. Außerdem gibt es auch bei wetterbedingten Absagen/Abbrüchen keinen Ersatz- oder Nachholspieltag. Daher wird auch ein Ersatztermin für eine Pandemie-bedingte Absage nicht befürwortet.

Für die Saison 2020/2021 liegen folgende Bewerbungen vor:

1. Spieltag: WBGV / Wien-Franz-Koci-Straße (Beton + Miniaturgolf)
2. Spieltag: BGC Lipizzanerheimat / Voitsberg (MOS-Miniaturgolf-Halle)
3. Spieltag: BGSC Klaus / Klaus (Miniaturgolf)
4. Spieltag: PSV Steyr / Steyr-Münichholz (Beton)

Die Vergabe der Spieltage an die o.g. Ausrichter wird zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung sind 12 Mitglieder mit 13 Stimmen stimmberechtigt.

Der Vergabevorschlag wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Im Anschluss wird nach Diskussion zur Abstimmung gestellt, in welcher Weise der erste Spieltag in der Franz-Koci-Straße durchgeführt werden soll. Der zur Abstimmung gestellte Vorschlag sieht vor, dass die Herren-Mannschaften auf dem System Miniaturgolf und die Damen-Mannschaften auf dem System Beton spielen. Für die Abstimmung sind 12 Mitglieder mit 13 Stimmen stimmberechtigt.

Der Vorschlag wird ohne Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung angenommen.

Der Spielplan 2020/2021 lautet somit wie folgt:

12./13.09.2020	WBGV / Wien-Franz-Koci-Straße (Damen Beton / Herren Miniaturgolf)
13./14.03.2021	BGC Lipizzanerheimat / Voitsberg (MOS-Miniaturgolf-Halle)
15./16.05.2021	BGSC Klaus / Klaus (Miniaturgolf)
04./05.06.2021	PSV Steyr / Steyr-Münichholz (Beton)

3. Anträge

Es liegen 4 Anträge des Wiener ASVÖ Team 21 vor, die nacheinander behandelt werden.

a) Antrag auf Änderung des Modus für die Bundesliga

Der Antrag wird kurz diskutiert und anschließend zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung sind 15 Mitglieder mit 16 Stimmen stimmberechtigt.

Der Antrag wird mit 12 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

b) Antrag auf Einführung einer bundesländerübergreifenden Leihspielerregelung

Der Antrag wird ausführlich diskutiert. Dabei werden u.a. folgende Argumente vorgetragen:

+ Möglichkeit für Vereine aus kleineren Landesverbänden zur Teilnahme an der Bundesliga

+ Verlängerung von bestehenden U23-Leihspielvereinbarungen über die Altersgrenze hinaus

- Konzentration von Top-Spielern bei wenigen Vereinen

- Für Vereine aus kleinen Landesverbänden besteht die Möglichkeit der Bildung von Spielgemeinschaften

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass Änderungen der Leihspielerregelungen gesamtheitlich und losgelöst von Vereins-Einzelinteressen betrachtet werden sollten.

Der Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung sind 15 Mitglieder mit 16 Stimmen stimmberechtigt.

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

c) Antrag auf Einführung einer Regelung zur Verlängerung von U23-Leihspielern über die Altersgrenze hinaus

Der Antrag wird kurz diskutiert und anschließend zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung sind 15 Mitglieder mit 16 Stimmen stimmberechtigt.

Der Antrag wird mit 5 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

d) Antrag auf Einführung von Mindestanforderungen für die Wertung einer Bundesliga-Saison

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion vom Antragsteller zurückgezogen.

4. Verschiedenes

1. M. Eidler weist darauf hin, dass die Startgelder für die Saison 2019/2020 vom ÖBGV zurückerstattet werden, da die Abschlussfeier nicht stattgefunden hat, die Startgelder aber ausschließlich hierfür verwendet werden. Er bittet um Mitteilung, falls ein Verein die Rückerstattung noch nicht erhalten hat.

2. Auf Nachfrage von R. Jagschitz wird festgestellt, dass noch kein Termin für den U23-Länderkampf feststeht, der 2021 in der Halle in Hohenems stattfinden soll. M. Eidler wird beim ÖBGV nachfragen.

3. Auf Nachfrage von R. Anhammer teilt M. Eidler mit, dass für die Saison 2020/2021 die vorläufige Nennung einer Herren-Mannschaft als Spielgemeinschaft Köflach/Voitsberg vorliegt. Es bleibt abzuwarten, ob bis zum Nennungsschuss (29.08.2020) tatsächlich eine Nennung erfolgt.